

Veröffentlichungspflichten gem. Art. 30 Verordnung (EU) 2017/460 (NC TAR)

Stand: 02.12.2020

Die europäischen Fernleitungsnetzbetreiber sind gemäß Art. 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen verpflichtet Informationen vor der Entgeltperiode zu veröffentlichen.		
Information zur Veröffentlichung vor der nächsten Tarifperiode (Information für Tarifjahr 2021)		
NC TAR	Beschreibung	Information/ Link
Art. 30 (1)(a)	Informationen zu den in der angewandten Referenzpreismethode verwendeten Parametern	Alle genutzten Eingangsparameter (insb. Kapazitätsprognosen) sind im vereinfachtem Entgeltmodell enthalten.
Art. 30 (1)(b)(i)	Informationen zu den zulässigen Erlösen	Die zulässigen Erlöse der terraneTS bw für 2021 betragen: 124.554.395 €
Art. 30 (1)(b)(ii)	Informationen zu den Änderungen der zulässigen Erlöse	Das Absinken der zulässigen Erlösobergrenze der Entgeltperiode 2021 gegenüber der Erlösobergrenze für 2020 resultiert bei der terraneTS bw insb. aus geringen Kosten für Lastflusszusagen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg.



Art. 30 (1)(b)(iii)	Informationen zu den folgenden Parametern: Typen des reguliertem Anlagevermögens und ihr Gesamtwert, Kapitalkosten, Investitionsausgaben, operative Ausgaben, Anreizmechanismen und Effizienzziele, Inflationsindizes	<p>Gesamtwert des regulierten Anlagevermögens im Kostenbasisjahr 2015: 345.564.288 €</p> <p>Typen des regulierten Anlagevermögens (vgl. Anlage 1 der GasNEV):</p> <ul style="list-style-type: none">I. Allgemeine AnlagenII. GasbehälterIII. ErdgasverdichteranlagenIV. Rohrleitungen/ HausanschlussleitungenV. Mess-, Regel- und ZähleranlagenVI. Fernwirkanlagen <p>Kapitalkosten des Kostenbasisjahres 2015: 32.557.089 €</p> <p>Die Methode zur Berechnung der Kapitalkosten ist in §§ 6-8 GasNEV festgelegt.</p> <p>Die Investitionsausgaben bestimmen sich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagegutes. In der deutschen Anreizregulierung ist keine Neubewertung des Anlagegutes vorgesehen. Die Anlagegüter werden nach §6 (5) GasNEV linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ist in Anlage 1 GasNEV vorgegeben.</p> <p>Abschreibungszeiträume und –beträge für Anlagentypen:</p> <ul style="list-style-type: none">I. Allgemeine Anlagen 3-70 Jahre (keine Abschreibung für Grundstücke) Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 3.672.929 €
------------------------	---	---



		<p>II. Gasbehälter 45-55 Jahre Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 659.182 €</p> <p>III. Erdgasverdichteranlagen 20-60 Jahre Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 2.423.507 €</p> <p>IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen 30-65 Jahre Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 9.069.140 €</p> <p>V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen 8-60 Jahre Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 2.582.052 €</p> <p>VI. Fernwirkanlagen 15-20 Jahre Betrag im Kostenbasisjahr 2015: 1.668.659 €</p> <p>Operative Ausgaben des Kostenbasisjahres 2015: 61.664.196 €</p>
--	--	--



		<p>Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber unterliegen dem System der Anreizregulierung gemäß den Vorgaben der ARegV, §§12-16 regeln hierbei Anreizmechanismen und Effizienzziele.</p> <p>Der Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, die für die Regulierungsperiode (fünf Jahre) bestimmt wird, liegen die Kosten zu Grunde, welche im Basisjahr (Jahr 3 vor der neuen Regulierungsperiode) beim Netzbetreiber entstanden und von der Regulierungsbehörde geprüft sind. Des Weiteren wird ein Effizienzvergleich zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durchgeführt und auf Basis deren Aufwands- und Strukturparameter unternehmensindividuelle Effizienzwerte ermittelt. Etwaige Ineffizienzen sind über die Dauer einer Regulierungsperiode abzubauen.</p> <p>Ebenfalls berechnet die Regulierungsbehörde einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, der für alle Fernleitungsnetzbetreiber einheitlich zur Anwendung kommt.</p> <p>Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode ist auf 0,49 % festgelegt.</p> <p>Der individuelle Effizienzwert von terranets bw beträgt 93,98 %.</p> <p>Der zur Bestimmung der zulässigen Erlöse 2021 verwendete Inflationsindex (t-2) beträgt: 105,3.</p>
--	--	--



Art. 30 (1)(b)(iv,v)	Informationen zu den zulässigen Erlösen aus Fernleitungsentgelten inklusive Kennzahlen zu Kapazitäts-/Arbeitsaufteilung, Entry-Exit-Split und Aufteilung nach systeminterner/systemübergreifender Nutzung	<p>Zulässige Erlöse aus Fernleitungsentgelten 2021 betragen: 91.200.678 €</p> <p>Kapazitäts-/ Arbeitsaufteilung:</p> <p>100 % Kapazitätsgentelne</p> <p>Entry-Exit-Split für NetConnect Germany:</p> <p>32,77 % Einspeisung</p> <p>67,23 % Ausspeisung</p> <p>Entry-Exit-Split für Trading Hub Europe:</p> <p>36,0 % Einspeisung</p> <p>64,0 % Ausspeisung</p> <p>Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet NetConnect Germany:</p> <p>81,07 % systeminterne Nutzung</p> <p>18,93 % systemübergreifende Nutzung</p> <p>Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet Trading Hub Europe:</p> <p>74,9 % systeminterne Nutzung</p> <p>25,1 % systemübergreifende Nutzung</p> <p>Im Zusammenhang mit der Konsultation nach Art. 26 NC TAR wurde der Kostenzuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT für die Marktgebiete NetConnect Germany (BK9-18/610-NCG), GASPOOL (BK9-18/611-GP) und Trading Hub Europe (BK9-19/610) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.</p>
-------------------------	---	---



Art. 30 (1)(b)(vi)	Informationen zum Ausgleich des Regulierungskontos in der vergangenen Entgeltperiode	<p>Tatsächliche regulierte Erlöse aus Fernleitungs- und Systemdienstleistungen 2019:</p> <p>139.694.248 €</p> <p>Fernleitungsdienstleistungen: 113.605.768 €</p> <p>Systemdienstleistungen: 26.088.480 €</p> <p>Saldo des Regulierungskontos des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2019:</p> <p>16.133.123 €</p> <p>Der Saldo des Regulierungskontos des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2019 wird im Jahr 2020 festgestellt und in gleichmäßigen Raten – inklusive Verzinsung – über die folgenden 3 Kalenderjahre ausgeglichen.</p> <p>Regulierungskonto-spezifische Anreizmechanismen bestehen im deutschen Regulierungssystem nicht.</p>
Art. 30 (1)(b)(vii)	Information zur beabsichtigte Nutzung des Auktionsaufschlags	Auktionserlöse werden auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.



Art. 30 (1)(c)	Informationen zu Fernleitungs- und Systemdienstleistungsentgelten und ihrer Berechnung	<p>Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Festlegung REGENT-NCG bzw. REGENT 2021 die Anwendung einer Briefmarke im Marktgebiet NetConnect Germany bzw. Trading Hub Europe bestimmt. Hiernach sind die Erlöse aus Fernleitungsentgelten durch die für das Kalenderjahr prognostizierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren.</p> <p><u>Berechnung Biogasumlage:</u></p> <p>Nach Tenorziffer 6 der Festlegungen REGENT-GP, REGENT-NCG bzw. REGENT 2021 ist die Biogasumlage nach § 20b GasNEV als Systemdienstleistung eingeordnet. Die Berechnung der Biogasumlage ist ebenfalls dort und in § 7 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 30.09.2019 beschrieben. Hiernach werden die bundesweiten Biogas-Gesamtkosten des Jahres 2021 in Höhe von 191.593.308 € durch die bundesweit bei Fernleitungsnetzbetreibern gebuchte bzw. bestellte Kapazität an Netzanschlusspunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten zu nachgelagerten Netzbetreibern ohne Beachtung von Multiplikatoren oder saisonalen Faktoren des Jahres 2021 in Höhe von 306.560.401 (kWh/h)/a geteilt. Hieraus ergibt sich eine Biogasumlage in Höhe von 0,6250 €/(kWh/h)/a.</p> <p><u>Berechnung Marktraumumstellungsumlage:</u></p> <p>Nach Tenorziffer 5 der Festlegungen REGENT-GP, REGENT-NCG bzw. REGENT 2021 ist die Marktraumumstellungsumlage nach § 19a Abs. 1 EnWG als Systemdienstleistung eingeordnet. Die Berechnung der Marktraumumstellungsumlage ist ebenso dort und in § 10 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 30.09.2019 beschrieben. Hiernach werden die bundesweiten Umstellungskosten des Jahres 2021 in Höhe von 223.527.688 € durch die bundesweit bei Fernleitungsnetzbetreibern gebuchte bzw. bestellte Kapazität an Netzanschlusspunkten zu Letztverbrauchern und Netzkopplungspunkten zu nachgelagerten Netzbetreibern ohne Beachtung von Multiplikatoren oder saisonalen Faktoren des Jahres 2021 in Höhe von 306.560.401 (kWh/h)/a geteilt. Hieraus ergibt sich eine Marktraumumstellungsumlage in Höhe von 0,7291 €/(kWh/h)/a.</p>
-------------------	--	--



		<p><u>Berechnung Entgelt für Messstellenbetrieb:</u></p> <p>Gemäß Ziffer 7 des Beschlusses REGENT (BK9-18/610-NCG) der Bundesnetzagentur wird der Messstellenbetrieb einschließlich Messung nach Art. 4 Abs. 1 S. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und zu nachgelagerten Verteilnetzen als Systemdienstleistung, an allen übrigen Punkten hingegen als Fernleitungsdienstleistung eingestuft. Das Entgelt für Messstellenbetrieb, das die Messung inkludiert, ist an Ausspeisepunkten zu Letztverbrauchern und nachgelagerten Netzbetreibern, an denen die terranets bw die entsprechende Marktrolle einnimmt, zu entrichten.</p>
Art. 30 (2)(a)	Informationen zu Änderungen der Fernleitungsentgelten	<p>Die Briefmarke des Marktgebiets NetConnect Germany reduziert sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 um 30 ct/(kWh/h)/a. Diese Änderung basiert auf regelmäßigen Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Eingangsparameter Erlösobergrenzen und Kapazitätsprognosen der beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber. Mit dem Start des Marktgebiets Trading Hub Europe (THE) zum 01.10.2021 steigt die Briefmarke im Vergleich zur NCG-Briefmarke leicht um 3 ct/(kWh/h)/a. Die Briefmarke des Marktgebiets NetConnect Germany lag in der Vergangenheit oberhalb der Briefmarke des Marktgebiets GASPOOL. Zum Start des bundesweiten Marktgebiets THE mussten die Kapazitätsprognosen angepasst werden, um unter anderem den Wegfall bisheriger Kopplungspunkte zwischen den Marktgebieten GASPOOL und NetConnect Germany und geänderte Abschläge für unterbrechbare Kapazitäten, DZK und bFZK widerzuspiegeln.</p> <p>Die Bundesnetzagentur hat auf Grundlage der von den FNB gelieferten Daten die Entwicklung der Entgelte prognostiziert und in der Anlage 5 der Festlegung REGENT 2021 veröffentlicht. Hiernach wäre mit einem leichten Anstieg der Entgelte in den Jahren 2022 und 2023 zu rechnen.</p>
Art. 30 (2)(b)	Informationen zum im Tarifjahr 2021 verwendeten Referenzpreismodell inkl. vereinfachtem Entgeltmodell	<p>Link auf das vereinfachte Entgeltmodell</p>